

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.04.2017

Anmeldebögen an Schulen (AN/0614/2017)

Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zum Thema „Anmeldebögen an Grundschulen und weiterführenden Schulen“:

1. Inwieweit sind die Schulen informiert, dass auf städtischen Formularen nicht mehr nach „Mutter und Vater“, sondern grundsätzlich nach "Erziehungsberechtigten" gefragt werden soll bzw. wurde dies nach unserer Anfrage in der letzten Ausschusssitzung den Schulen nochmals kommuniziert?

Das Schulgesetz NRW verwendet durchgängig den Begriff der „Eltern“ und nicht den der Erziehungsberechtigten. Nach § 41 Abs. 1 Schulgesetz NRW melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab.

Der Elternbegriff umfasst Mutter, Vater und alle sonstigen Sorgeberechtigten. Dies wird im Anmeldebogen bereits entsprechend berücksichtigt.

2. Die Schulen haben in der Regel individuelle Anmeldebögen mit Briefkopf. Inwieweit gibt es Vorgaben seitens der Verwaltung zur Gestaltung dieser Fragebögen?

Das Schulamt für die Stadt Köln hat einen verbindlichen Leitfaden zum Aufnahmeverfahren an den Kölner Grundschulen erstellt. Zusammen mit diesem Leitfaden werden den Grundschulen auch einheitliche Vordrucke zur Verfügung gestellt.
Der aktuelle Anmeldebogen für die Grundschulen ist als Anlage beigefügt.

Die Erhebung folgender Daten ist zulässig:

Individualdaten der Person nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 VO-DV I (Schüler)

- Schülernummer/ Nummer des Gesamtschülerverzeichnisses
- Name, Geburtsname
- Vorname
- Erreichbarkeit: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax, private E-Mail-Adresse, schulische E-Mail-Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum, -ort und -land; Jahr des Zuzugs
- Konfession: Art, Angabe auf Zeugnis
- Staatsangehörigkeit (en)
- Migrantensstatus, Anzahl der im Ausland geborenen Elternteile
- Muttersprache
- gesprochene Sprache in der Familie
- BaFöG: Beginn, Ende, Umfang

- Foto)
- Notfallinformationen:
Art des Notfalls: Stichwort, Kurzinfo
Wichtige Person oder Institution: Name, Vorname, Bezeichnung, Erreichbarkeit: Anschrift
Wohnsitz, Anschrift Arbeitsplatz, Telefon, Fax, E-Mail

Individualdaten der Person nach § 1 Abs.1 Nr. 2 VO-DV I (Eltern)

- Name, Vorname
- Status (Eltern, Vormund, etc.)
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsland Vater
- Geburtsland Mutter
- Erreichbarkeit: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax, E-Mail
- Erreichbarkeit am Arbeitsplatz: Telefon, E-Mail

3. Welche Parameter müssen seitens der Schulen zwingend abgefragt werden?

Siehe hierzu den als Anlage beigefügten Anmeldebogen.

4. Gehören zu diesen Parametern die Geburtsorte der Eltern? Und wenn ja: aus welchem Grund?

Es wird - wie gesetzlich vorgesehen – das Geburtsland der Eltern abgefragt. Zusätzlich wird auch die Sprache der Eltern abgefragt.

Gemäß § 36 Abs. 4 Schulgesetz NRW stellt die Grundschule bei der Anmeldung fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Durch die v. g. Abfrage bekommen die Schulen bereits erste Hinweise auf die vom Kind zu Hause gesprochene Sprache. Auch der Bedarf an herkunftssprachlichen Unterricht kann bereits abgeschätzt werden.

5. Sind Schulen berechtigt, eigene - ihnen wichtige - Parameter abzufragen?

Bei der Anmeldung bei der weiterführenden Schule und den Berufskollegs können, neben den unter Punkt 2 dargestellten Individualdaten, diejenigen Organisations- / Schullaufbahndaten abgefragt werden, deren Kenntnis für die Schule erforderlich ist. Zulässige Daten sind:

- erste Einschulung: Datum, Art
- Aufnahme: Datum, Art
- bisherige Bildungsgänge/ Ausbildungen:
Beginn, Ende, Typ, Verlauf, Prüfung, Abschluss
- bisherige Schulen/ Ausbildungsstätten:
Beginn, Ende, Name, Typ, Gliederung, Nummer, Reformpädagogik, Erreichbarkeit: Anschrift
Postzustellung, Telefon, Fax, E-Mail
- derzeitiger Bildungsgang: Beginn, Ende, Typ
- Klassenlehrerin, Klassenlehrer, Beratungslehrerin, Beratungslehrer; Stellvertretungen: Beginn, Ende, Art, Name
- Entlassung: Datum, Art, Art und Inhalt des Entlassungsdokuments, Aushändigungsvermerk
- Überweisung: Datum; Name, Nummer, Erreichbarkeit der aufnehmenden Schule: Anschrift
Postzustellung, Telefon, Fax, E-Mail
- Befreiung und Ausschluss vom Unterricht: Beginn, Ende, Art, Umfang
- Teilnahme am Unterricht:
Beginn, Ende, Art, Umfang, Verlauf, Leitung, Fehlzeiten: Art, Umfang
- Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen der Schule, Programmen und Organisationsformen: Beginn, Ende, Art, Umfang
- Praktikum: Beginn, Ende, Art, Umfang, Ausbildungsstätte, Erreichbarkeit
- gesundheitliche Beeinträchtigung und/ oder körperliche Behinderung (soweit nach § 57 Absatz

- 1 SchulG notwendig) **): Beginn, Ende, Art, Umfang
- Schülerfahrkosten: Beginn, Ende, Art, Verbindung, Erstattung, Bewilligungszeitraum
 - Befreiung Eigenanteil Lernmittel: Beginn, Ende
 - Bescheinigung, Zeugnis:
Datum, Art, Inhalt
 - Funktion der Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VO-DV I
 - Mandat in Mitwirkungsorganen: Beginn, Ende, Art
 - sonstige schulbezogene Funktionen: Beginn, Ende, Art
 - Beurlaubung:
Beginn, Ende, Grund
 - Schulversäumnis:
Beginn, Ende, Grund
 - Benachrichtigung zur Schulpflichtüberwachung: Datum, Verpflichteter, Art, Bekanntgabe
 - Vorsorgeuntersuchung: Datum, Art, Ergebnis, nächste
 - Stundenplan der Person nach § 1 Abs. 1 Nr.1 VO-DV I

gez. Dr. Klein